

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB vom 20.11.89 bis 22.12.89 in Eching, Rathaus öffentlich ausgelegt.

Eching, den 12.3.1990



J. Enßlin
1. Bürgermeister
Dr. J. Enßlin

2. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.1.90 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 12.3.1990



J. Enßlin
1. Bürgermeister
Dr. J. Enßlin

3. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 2.3.90, zugestellt am 5.3.90, gemäß §11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

- () bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (. .) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 mit Schreiben vom 29.3.90 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendmachen werde.

Freising, den 18. April 1990



Hilger
Hilger
Reg. Dir.

4. Der Abschluß des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 11.4.1990 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist nach §12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8057 Eching, Zimmer Nr. 20, II.OG., auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Eching, den 10.4.1990



J. Enßlin
1. Bürgermeister
Dr. J. Enßlin